



Jungschützenordnung

§ 1 Allgemeines

Es gilt die Satzung der St. Hubertus Schützenbruderschaft Kreuzberg e.V.
Die Jungschützenordnung ist als Ergänzung zur o.g. Satzung zu sehen und hat verbindlichen Charakter für alle Schützen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

§ 2 Jungschützen Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Jungschützenführer
Stellvertretender Jungschützenführer
Kassierer
Fähnrich
Chronikführer
Vertreter im Festausschuss
Das amtierende Prinzenpaar
Der amtierende Schülerprinz

Zum erweiterten Vorstand gehören:
Die Fahnenadjutanten
Die Mitglieder des Jungschützen Festausschusses

Die Vorstandsmitglieder werden für 4 Jahre gewählt. Turnusmäßig finden alle 2 Jahre Wahlen für die Hälfte der Positionen statt. Damit soll eine kontinuierliche Vorstandsarbeit gewährleistet werden.

§ 3 Jungschützenhauptmann

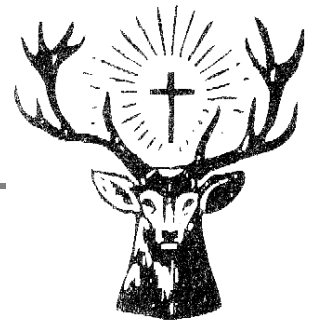
Der Jungschützenhauptmann wird alle 4 Jahre auf der Generalversammlung gewählt.

§ 4 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jungschützen findet immer einer Woche vor der Generalversammlung der Schützenbruderschaft statt.

§ 5 Weisungsbefugnis

Anweisungen der Brudermeister, der Hauptmänner sowie der Jungschützenführer während Schützen –Veranstaltungen in Uniform ist Folge zu leisten.



§ 6 Definition Schüler- bzw. Jungschützen

Schülerschütze

Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

Jungschütze

Ab dem 16. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

§ 7 Prinzen- Schülerprinzenschießen

1)

Teilnahmevoraussetzungen zum Schülerprinzenschießen

Alle Schülerprinzen vom 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und mindestens einjähriger Vereinszugehörigkeit haben das Recht auf den Schülerprinzenschuss.

Teilnahmevoraussetzungen zum Prinzenschießen

Alle Jungschützen vom 16. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und mindestens einjähriger Vereinszugehörigkeit haben das Recht auf den Prinzenschuss.

Der 25. Geburtstag ist der Stichtag. Ab diesem Tag ist eine Teilnahme am Prinzenschießen nicht mehr möglich.

Für das Pfänderschießen gilt eine vereinfachte Regelung. Die Altersbestimmung bleibt, die Vereinszugehörigkeit von mindestens einem Jahr entfällt.

2)

Ehemaligen Prinzen und Schülerprinzen ist die erneute Teilnahme am (Schüler-) Prinzenschießen nicht gestattet (Ausgenommen die Pfänder). Ausnahme: es finden sich weniger als zwei Anwärter.

§ 8 Kleiderordnung

Die Uniform der Schüler- und Jungschützen besteht aus:

- Schwarzen Halbschuhen
- Schwarze Socken
- Schwarze Tuchhose (keine Jeans)
- Weiße(s) Bluse/ Hemd
- Schützenkrawatte (Pflicht nur für männl. Jungschützen)
- Jungschützenweste

Die Kleiderordnung ist für alle Schützen ab dem 12. Lebensjahr bindend.



§ 9 Marschordnung

Jungschützenführer
Fahnenadjutant Fährnich Fahnenadjutant
Stellv. Jungschützenführer Prinzenpaar Prinzenadjutant
weibl. Schülerschützen
weibl. Jungschützen
Schülerprinz (in der Mitte)
männl. Schülerschützen
männl. Jungschützen

Grundsätzlich ist der Gleichschritt zu halten

§ 10 Disziplin

1) Uniform

Bei allen offiziellen Schützenveranstaltungen in Uniform ist diese korrekt zu tragen(siehe §8). Dazu gehören u.a. Schützenfeste & Kirchengänge.

2) Verhalten als Schütze

Vorbild sein! Gerade wenn man die Uniform trägt, sollte man anderen ein Vorbild sein.

4) Verhalten während eines Festumzuges

- Nicht aus dem Zug austreten
- Nicht Rauchen
- Keine Getränke
- Keine Sonnenbrille
- Kein Kaugummi
- Handys ausschalten

5) Disziplinarische Maßnahmen

Der Vorstand der Jungschützen, speziell die Jungschützenführer sind für die Einhaltung der Jungschützenordnung verantwortlich. In erster Linie sollte das durch Weisungen oder Ermahnungen erreicht werden. In weiteren Schritten kann ein Fehlverhalten aber auch zum Ausschluss aus einem Festumzug führen.

§11 Gültigkeit

Diese Jungschützenordnung bedarf der mehrheitlichen Zustimmung der Jungschützen im Rahmen einer Jungschützen-Hauptversammlung und tritt in Kraft nach Genehmigung durch den Altschützen Vorstand. Sie bleibt bis aus Widerruf gültig.

Unterschrift 1. Brudermeister

Unterschrift Jungschützenführer